

Zielvereinbarung 2016

Zielvereinbarung 2016

zwischen dem

**Vorsitzenden der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven**

und der

**Geschäftsführerin
des Jobcenters Bremen**

Präambel Zielvereinbarungsmuster

Die Zielvereinbarung beinhaltet:

- Geschäftspolitische Ziele im Rahmen des Zielsystems (§ 48b SGB II),
- lokale Ziele,
- Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess.

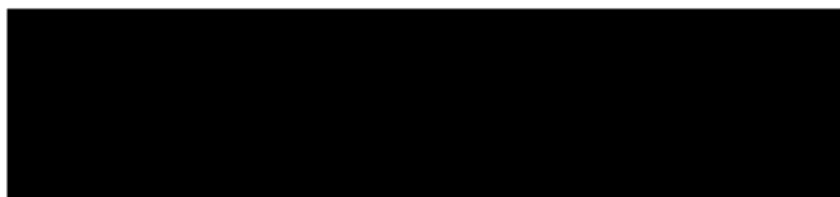
Die Planwerte der geschäftspolitischen Ziele werden auf Basis der Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Bundesregierung vom Herbst 2015 vereinbart.

Bremen, den 31.5.2016
(Ort, Datum)



Dr. Götz von Einem
Vorsitzender der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven

Bremen, den 31. Mai 2016
(Ort, Datum)



Susanne Ahlers
Geschäftsführerin des Jobcenters Bremen

I) Geschäftspolitische Ziele SGB II

Ziel	Messgröße	Zielwert 2016
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integrationsquote	19,4%
nachrichtlich:	Integrationsquote ohne Asyl/Flucht*	20,8%
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	Bestand an Langzeitleistungsbeziehern	35.857

II) Monitoring zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Die Kennzahl "Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)" wird in ihrem Verlauf im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings beobachtet und mit der zu Beginn des Jahres prognostizierten Entwicklung verglichen (vgl. Gemeinsame Planungsgrundlagen der Zielsteuerung im SGB II für das Jahr 2016, S. 10).

Ziel	Messgröße	Prognose 2016
Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt	208.544.278€
nachrichtlich:	Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt ohne Asyl/Flucht**	179.482.758€

III) Lokale Ziele

Lokales Ziel zu	Beschreibung
Bewerber/-innengewinnung für Ausbildung	Identifizierung von 1672 Bewerber/-innen bis zum 30.09.2016*
Einmündungen in Ausbildung	550 Einmündungen in Ausbildung bis zum 30.09.2016*
	* das Ausbildungsjahr endet bereits zum 30.09. eines jeden Jahres
	Die Nachhaltung der Zielwerte zum lokalen Ziel erfolgt abweichend zu I) und II) über das SGB III Cockpit, da im SGB II Cockpit diese Daten nicht ausgewiesen werden.

Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess

Durch §48b Abs. 1 S.1 Nr. 2 SGB II wird der Zielvereinbarungsprozess in der Grundsicherung institutionalisiert. Der Stand der Zielerreichung des Jobcenters wird in regelmäßigen Gesprächen zwischen der Agentur für Arbeit und dem Geschäftsführer/der Geschäftsführerin des Jobcenters erörtert; sofern notwendig, werden Steuerungsmaßnahmen vereinbart und nachgehalten. Dazu wird ein zentrales Berichtsformat von der Bundesagentur für Arbeit (Performancebericht) zur Verfügung gestellt. Die Jobcenter kommentieren darin die Zielerreichung und bewerten die Umsetzung der lokalen Planungsdokumente sowie der Maßnahmevereinbarungen.

* ohne eLb und Integrationen von Personen aus den folgenden acht Asylherkunftsändern:
Afghanistan, Syrien, Iran, Irak, Pakistan, Eritrea, Nigeria und Somalia.